

TREFF•PUNKT *Langen*

Vereinbarung zur Benützung von Räumlichkeiten

Veranstalter:

Hauptverantwortlicher:

E-Mail:

Telefonnummer:

Termin bzw. Zeitraum:

Art und Titel der Veranstaltung:

Benötigte Räume:	<input type="checkbox"/> 100 %	<input type="checkbox"/> 50 %	<input type="checkbox"/> 25%
<input type="checkbox"/> Saal	€ 392,00	196,00	98,00
<input type="checkbox"/> Bühne	€ 87,00	43,50	21,75
<input type="checkbox"/> Küche	€ 168,00	84,00	42,00
<input type="checkbox"/> Küche in geringem Umfang	€ 87,00	43,50	21,75
<input type="checkbox"/> Foyer mit Pilstheke	€ 210,00	105,00	52,50
<input type="checkbox"/> Foyer bei Sportturnieren	€ 53,00	---	---
<input type="checkbox"/> Bar im Obergeschoss	€ 284,00	142,00	---
<input type="checkbox"/> Ausstellungsraum im OG	€ 168,00	84,00	42,00
<input type="checkbox"/> Freigelände (Anschlüsse)	€ 201,00	100,50	---
<input type="checkbox"/> Reinigungspauschale groß	€ 100,00	---	---
<input type="checkbox"/> Reinigungspauschale klein	€ 50,00	---	---

Sportbenützung für das Schuljahr 2023/2024:
Saal, Dusche und Umkleide € 19,00 pro Stunde

Sportbenützung für das Schuljahr 2024/2025:
Saal, Dusche und Umkleide € 20,00 pro Stunde

für auswärtige Vereine und Gruppen gilt ein Zuschlag von 100 %.
€ 40,00 pro Stunde

- Die Mitbenützung der Toiletten ist in den Preisen inkludiert.
- In den Entgelten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von 20 % enthalten.
- Pro Kalenderjahr ist durch jeden registrierten örtlichen Verein für die erste Veranstaltung nur die Hälfte vom Benützungsentgelt zu bezahlen.
- Benützung für Vorträge, Seminare, Bildungsveranstaltungen von örtlichen Veranstaltern:
Pro Kalenderjahr gilt für jeden örtlichen Veranstalter für eine Veranstaltung ein Benützungsentgelt in der Höhe von 25 %, für jede weitere Veranstaltung ein Benützungsentgelt in der Höhe von 50 % der Tarife

